



Markt Mellersdorf-Pfaffenberg  
z. Hd. Herrn Peter Hartl  
Steinrainer Str. 8  
84066 Mellersdorf-Pfaffenberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IIIa – 8540  
10.01.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
114 3918-4-2014-4

☎ (02 28)  
14-5516  
oder 14-0

Bonn  
22.01.2014

**Breitbandausbau der Gemeinde Markt Mellersdorf-Pfaffenberg auf Grundlage der  
Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern;  
Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrter Herr Hartl,

Sie haben mit am 14.01.2014 bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Schreiben einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Markt Mellersdorf-Pfaffenberg gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den 8 Kumulationsgebieten 1 Pfaffenberg, 2 Mellersdorf, 3 Mellersdorf-Bahnhof/Ettersdorf/Niederlindhart, 4 Oberellenbach, 5 Oberlindhart, 6 Ober-, Mitter-, Unterhaselbach, 7 Holztraubach und 8 Upfkofen verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der beantragten Stellungnahme durch die Bundesnetzagentur war das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR noch nicht beendet. Die nachfolgende Stellungnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Markterkundung die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gebietes als weißer NGA-Fleck bestätigt.

Unter diesem Vorbehalt nehme ich für das Erschließungsgebiet wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL<sup>1</sup> die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

<sup>1</sup> Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

1. In den Kumulationsgebieten 3 Mallersdorf-Bahnhof/Ettersdorf/Niederlindhart, 4 Oberellenbach, 6 Ober-, Mitter-, Unterhaselbach, 7 Holztraubach und 8 Upfkofen kann die Inanspruchnahme voraberegulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.
2. In den Kumulationsgebieten 1 Pfaffenberg, 2 Mallersdorf und 5 Oberlindhardt kann die Inanspruchnahme voraberegulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nur dann zur gewünschten Erschließung beitragen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  1. Das in einem offenen und technologieutralen Ausschreibungsverfahren ausgewählte Angebot sieht eine FttC-Erschließung in Versorgungslücken vor.
  2. Die dabei gewählte Trassenführung erschließt bestehende KVz über die HVt der Telekom als zugangsverpflichtetem, marktbeherrschendem Unternehmen.
  3. Es bestehen freie Kapazitäten in durchgängigen Kabeltrassen (Leerrohr oder hilfsweise Glasfaser) der Telekom zwischen HVt und den zu erschließenden KVz. Die Daten zu Lage und Anbindung der KVz der Telekom können Sie bei dem von der Bundesnetzagentur betriebenen bundesweiten Infrastrukturatlas erfragen. Die konkrete Verfügbarkeit muss in jedem Fall von der Telekom geprüft werden.

Erschließt das geförderte Unternehmen die KVz nicht über die HVt, sondern im Rahmen einer alternativen Architektur, können Leerrohre bzw. unbeschaltete Glasfaser zwischen HVt und KVz nicht zur gewünschten Erschließung beitragen.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesnetzagentur im Rahmen des Verfahrens Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR nicht abschließend beurteilen, ob die teilweise Einbindung voraberegulierter Vorleistungsprodukte im konkreten Einzelfall möglich und in der Gesamtschau sinnvoll ist.

Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass Sie durch die Nutzung des Infrastrukturatlas ggf. auch Kenntnis über weitere, nicht voraberegulierte Infrastrukturen der Telekom oder anderer Infrastrukturinhaber in den jeweiligen Erschließungsgebieten erhalten können. Sofern es solche Infrastrukturen gibt, dürfte der Fall des § 77b TKG vorliegen, nachdem Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die über Einrichtungen verfügen, die zum Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation genutzt werden können, verpflichtet sind, Betreibern

öffentlicher Telekommunikationsnetze auf schriftliche Anfrage ein Angebot zur Mitnutzung dieser Einrichtungen gegen ein angemessenes Entgelt zu unterbreiten.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Markterkundung baldmöglichst zu übersenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Cara Schwarz-Schilling". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Cara Schwarz-Schilling